

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2014

Nr. 2014/319

Kammerchor Buchsgau, 4626 Niederbuchsiten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Chorkonzerte im April 2014

1. Erwägungen

Gesuchsteller Kammerchor Buchsgau, Niederbuchsiten

Veranstaltung Chorkonzerte

Ort Pfarrkirche Oberbuchsiten

Datum 5. und 6. April 2014

Kostenvoranschlag Fr. 65'264.--

Defizit gemäss Budget Fr. 36'264.--

2. Beschluss

- Dem Kammerchor Buchsgau, Niederbuchsiten, ist an die Chorkonzerte vom
 und 6. April 2014 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 18'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter <u>www.sokultur.ch</u> abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen ohne schlüssige Begründung vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.

Andreas Eng Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Kammerchor_Buchsgau.doc Amt für Kultur und Sport (7) Kammerchor Buchsgau, Christoph Della Valle, Steinbruchweg 8, 4600 Olten Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4625 Oberbuchsiten